



Foto: K.-P. Janzen

Einen überproportionalen Zulauf zum Gymnasium verhindern. Um dieses Ziel zu verwirklichen, will der Philologenverband ein Mitspracherecht der Gymnasien bei der Schüleraufnahme durchsetzen und den freien Elternwillen zur Disposition stellen.

Philologenverband begrüßt Rückkehr zur strikten Dreigliedrigkeit Der freie Elternwille ist lästig

Der Philologenverband Niedersachsen hat auf dem Philologentag 2004 Anfang Dezember die Schulreform der niedersächsischen Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Insbesondere die Rückkehr zur „begabungsgerechten, nach Schulformen gegliederten Schule“ wird in zahlreichen Anträgen positiv hervorgehoben. Verschiedene Anträge treten zwar dafür ein, die Lehr- und Lernbedingungen zu verbessern, gleichzeitig aber müsse mehr Leistung gefordert und die Selektion der Schülerinnen und Schüler noch konsequenter durchgeführt werden, das Gymnasium dürfe „durch überproportionalen Zulauf nicht an Qualität einbüßen“.

In einem zentralen Beschluss wird festgestellt, dass die Grundschule jetzt „aus-schlaggebend für eine begabungsgemäße Schullaufbahnlenkung“ sei, aber „bei der tatsächlichen Aufnahme des Kindes sollten die weiterführenden Schulen ein Mitsprache- oder Vetorecht haben“. An anderer Stelle heißt es, man solle prüfen, „die Eltern – wie in anderen Bundesländern – stärker als bisher an die Empfehlungen der Grundschule zu binden“. Offensichtlich will der Philologenverband den freien Elternwillen abschaffen.

Darüber hinaus verlangt er die „Korrektur leistungsfeindlicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ in folgenden Bereichen:

- Der Zeitumfang für häusliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler dürfe insgesamt nicht reduziert werden. „Der Philologenverband kann hierin keinen Beitrag zur Qualitätssteigerung erkennen.“
- Die 30%-Klausel solle gestrichen werden, „die zusammen mit den hohen Klassenfrequenzen und dem gestiegenen Anteil nicht gymnasialempfohlener Schülerinnen und Schüler zu einer Absenkung des Leistungsniveaus führe(n)“.

- Eine Querversetzung auf eine andere Schulform solle bei entgegen der Schullaufbahneempfehlung angemeldeten Schülerinnen und Schülern bereits am Ende der Klasse 5 vollzogen werden können. Zurzeit ist die Überweisung erst am Ende des 6. Schuljahrgangs möglich.
- Die „„aufgeweichten“ Ausgleichsregelungen“ in der Versetzungsordnung seien zurückzunehmen.

Auch wenn im Zusammenhang der hier skizzierten Positionen immer wieder von individuellen Fördermaßnahmen und Durchlässigkeit die Rede ist, kleinere Klassen und mehr Pool-Stunden für differenzierte Angebote gefordert werden, geht es dem Philologenverband in erster Linie um die möglichst schnelle Auslese in die jeweils „begabungsgerechte“ Schulform.

Zu den anderen Schulformen heißt es in einem der zentralen bildungspolitischen Anträge schlicht: „Haupt- und Realschulen sollen kein Hort der Übriggebliebenen sein, sondern in ihrer Anerkennung durch Verbesserung der Qualität gestärkt werden.“

Gesamt-schulbefürwortern wird vorgeworfen, sie hätten „jahrzehntlang durch eine lei-

stungsfeindliche Schulpolitik und die Propagierung einer weltfremden Gefälligkeitspädagogik das deutsche Schulwesen schwer geschädigt“. (Presseerklärung, 23.11.2004)

Die Ergebnisse der PISA-Studie, dass fast ein Viertel aller Jugendlichen die Schule mit so geringen Kompetenzen verlässt, dass es auf dem Arbeitsmarkt als „Risiko-gruppe“ zählt, dass der Bildungserfolg signifikant abhängig ist von der sozialen Herkunft der Heranwachsenden und das dreigliedrige Schulsystem ungleiche Bildungschancen vertieft, anstatt sozial bedingte Nachteile abzubauen, werden völlig ignoriert. Die Studie werde zum „schulpolitischen Klassenkampf missbraucht“, heißt es in den Informationen des Philologenverbandes vom Januar 2005, wenn die GEW und auch der Organisator der PISA-Studie der OECD, Andreas Schleicher, die PISA-Ergebnisse nutze, „ihre Hetze gegen das nach Schulformen gegliederte Schulwesen“ zu betreiben.

(Soweit nicht anders gekennzeichnet, stammen alle Zitate aus den Beschlüssen des Philologentages.) HENNER SAUERLAND